Athletenleitfaden

Audacia Hochdorf Leichtathletik

**Übersicht**

Das nachfolgende Dokument soll neue und bestehende Mitglieder der Audacia Hochdorf Leichtathletik Jugendabteilung bezüglich

* Verhalten im Training und am Wettkampf
* die Wettkampfanmeldung und -anreise,
* die Startgebühren sowie deren Erstattung
* Wettkampftenue / Verhalten bei persönlichen Sponsoren

schulen, sowie etwaige Unklarheiten klären.

**Gültigkeit**  
Dieses Dokument ist verbindlich und sticht im Zweifelsfall mündlich getroffene Zusagen von Betreuern/ Trainern aus.

Die Gültigkeit dieses Reglementes schliesst alle Mitglieder der Audacia Hochdorf ein, welche für den Verein an Wettkämpfen teilnehmen, unabhängig davon ob und wie oft sie in den lokalen Trainings teilnehmen.

* Der im nachfolgenden Dokument verwendete Ausdruck “Leichtathletisches Jahr” bezieht sich von jeweils November bis Oktober im Folgejahr.
* Die Audacia Hochdorf Leichtathletik wird im nachfolgenden Dokument zur Einfachheit “Verein” genannt.
* Der Einfachheit und besseren Lesbarkeit wegen wird nur die männliche Form verwendet.
* Dieses Dokument ist ein “Leitfaden”, welches sich an den Statuten des Vereins orientiert. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

**Administratives**

* Schnuppertrainings: Sind ohne weiteres möglich, gerne gesehen und unverbindlich.
* Beitritt: Sollte man sich nach einem Schnuppertraining für einen definitiven Beitritt entscheiden,meldet man sich beim Haupttrainer und füllt das Aufnahmeformular aus.
* Austritt: Austritte während des laufenden Jahres sind prinzipiell immer möglich (Ausnahme: aufgenommene Mitglieder des Vereins - siehe “Statuten Audacia Hochdorf Leichtathletik”). Bereits in den Verein aufgenommene Mitglieder treten per GV aus (schriftliche Austrittsmeldung an Präsident).

1. Verhalten im Training

Trainingsmotto: “Zusammen haben wir Freude an der Leichtathletik und wollen im Training gemeinsam Fortschritte für bessere Leistungen erzielen”

* 1. Trainingsstart  
     Die Athleten sind pünktlich zur vereinbarten Trainingszeit trainingsbereit. Das bedeutet, dass:
     + Trainingskleidung (Witterungsgerecht) angezogen
     + notwendige Schuhe (Nagelschuhe etc.) griffbereit
     + Verpflegung bereit
     + Handies verräumt
     + Gespräche mit Kollegen beendet  
       sind.
  2. Während des Trainings
     + wird den Anweisungen des Trainers folge geleistet
     + gilt ein Handyverbot
     + meldet sich der Athlet umgehend bei gesundheitlichen Problemen beim entsprechenden Trainer
  3. Störungen des Trainingsbetriebes
     + Unkonzentrierte Athleten können durch den Trainer mit entsprechenden erzieherischen Massnahmen belangt werden:

Diese umfassen:

* Konditionelle Herausforderungen
* Pausen am Hallen-/Spielfeld-/Anlagenrand
  + - Im Wiederholungsfall behält sich der Trainer im Namen des Vereins vor, die entsprechenden Athleten nach Hause zu schicken.  
      In diesem Falle übernimmt der Verein für die Rückkehr nach Hause keine Verantwortung.

1. Wettkampfwesen
   1. Wettkampfanmeldungen
      * Jahresprogramm:   
        Der Verein definiert jährlich die Wettkämpfe, an denen der Verein gemeinsam teilnimmt. Das Jahresprogramm wird jeweils vor der Saison den Trainern und Athleten ausgehändigt. Die Anmeldung dieser Wettkämpfe erfolgt koordiniert über den Verein.
        1. Rückmeldungen  
           Um abzuschätzen, wie viele Athleten einen Wettkampf besuchen werden, sind wir auf eine Rückmeldung angewiesen. Diese ist, anders als die Wettkampfanmeldung nicht verbindlich, sondern dient dem Verein zur Planung der Betreuung.
      * Pflichtwettkämpfe  
        Die im Jahresprogramm als Pflichtwettkämpfe gekennzeichneten Wettkämpfe sind als fixer Programmpunkte in der persönlichen Jahresplanung vorzumerken.
        1. Helfer  
           Auch für Athleten, welche den betreffenden Pflichtwettkampf nicht besuchen können, ist dies ein Pflichttermin. Sie sind eingeplant als Betreuer/Kampfrichter und Helfer.
        2. Abmeldungen  
           Abmeldungen müssen schriftlich und begründet beim Hauptleiter, sowie beim Leiter J&S innert nützlicher Frist eintreffen.
      * Individuelle Wettkämpfe:  
        Athleten, welche zusätzlich zu den im Jahresprogramm festgelegten Wettkämpfen, Meetings oder Läufe absolvieren möchten, melden sich selbständig an Diesen an. Die Startgebühren werden vom Athleten im Voraus oder am Wettkampftag vor Ort bezahlt.
   2. Anreise

Die Art der Anreise der im Jahresprogramm definierten Wettkämpfe wird durch den Verein vorgängig kommuniziert. Die Anreisekosten gehen im Normalfall - wird nichts anderes kommuniziert - zu Lasten des teilnehmenden Athleten.

* + - Individuelle Wettkämpfe

Bei individuell besuchten Wettkämpfen ist der/die AthletIn selbständig für die Anreise verantwortlich.

* 1. Appell

Der Athlet ist für das rechtzeitige Erscheinen am Wettkampfplatz selbständig verantwortlich. Bei betreuten Wettkämpfen kann es sein, dass der Betreuer die Startnummern bereits abgeholt hat. Diesbezüglich hat sich der Athlet selbständig beim Betreuer zu informieren.

Sollte bei einem Wettkampf ein schriftlicher Appell vorgesehen sein, so ist es Sache der Teilnehmer, sich anzukreuzen.

* 1. Wettkampfabmeldungen

Anmeldungen für Wettkämpfe sind verbindlich. Der Verein behält es sich vor, bei Nichterscheinen am Wettkampf die Startgebühren den Athleten in Rechnung zu stellen.

* 1. Wettkampftenue

Die Wettkämpfe werden im Dress des Vereins (Singlet/Trägershirt) absolviert. Dieses Dress entspricht den Vorgaben von Swiss Athletics.

1. “Ausleihdress”

Sollte ein Athlet vorgängig keine Wettkampfkleidung des Vereins besitzen, meldet er sich ausreichend früh bei seinem Trainer. Es stehen einige Ausleihdresses zur Verfügung.

1. Persönliche Sponsoren:

Persönliche Sponsoren, welche auf dem Wettkampfdress getragen werden möchten, sind dem Verein mitzuteilen.

1. Reglementarien  
   Die Handhabung der persönlichen Sponsoren wird im Werbereglement von Swiss Athletics geregelt. Sollten persönliche Sponsoren nicht mit den ethischen Vorgaben des Vereines sowie von Swiss Athletics übereinstimmen, behält sich der Verein vor, das öffentliche Tragen dieser Sponsoren zu verbieten.
2. Kosten/Gebühren  
   Sollte für die Bewilligung der persönlichen Sponsoren Gebühren beim Verband anfallen, so gehen diese zu Lasten des Mitglieds.
3. Kontaktadresse:  
   Sämtliche Anfragen und Rückfragen betreffend persönlichem Sponsoring werden mit dem Leiter J&S besprochen.
   1. Persönliches Startgeld-budget und Rückerstattung
4. Persönliches Budget

Athleten des Vereins haben mit Rücksichtnahme auf   
a) die persönliche Gesundheit   
b) die finanzielle Gesundheit des Vereins   
ein jährliches Budget von maximal 500.-.

1. Rückerstattung

Die Rückerstattungen für die durch das Mitglied bezahlten Startgebühren erfolgen vierteljährlich (am Quartalsende). Diese können mit dem Spesenformular des Vereins bei der Kassiererin/ beim Kassier zurückgefordert werden.

1. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mitglieds. Jegliche Haftung für vor, während und nach dem Wettkampf erlittene Schäden werden vom Verein abgelehnt.